GRUNDRISS OBERGESCHOSS

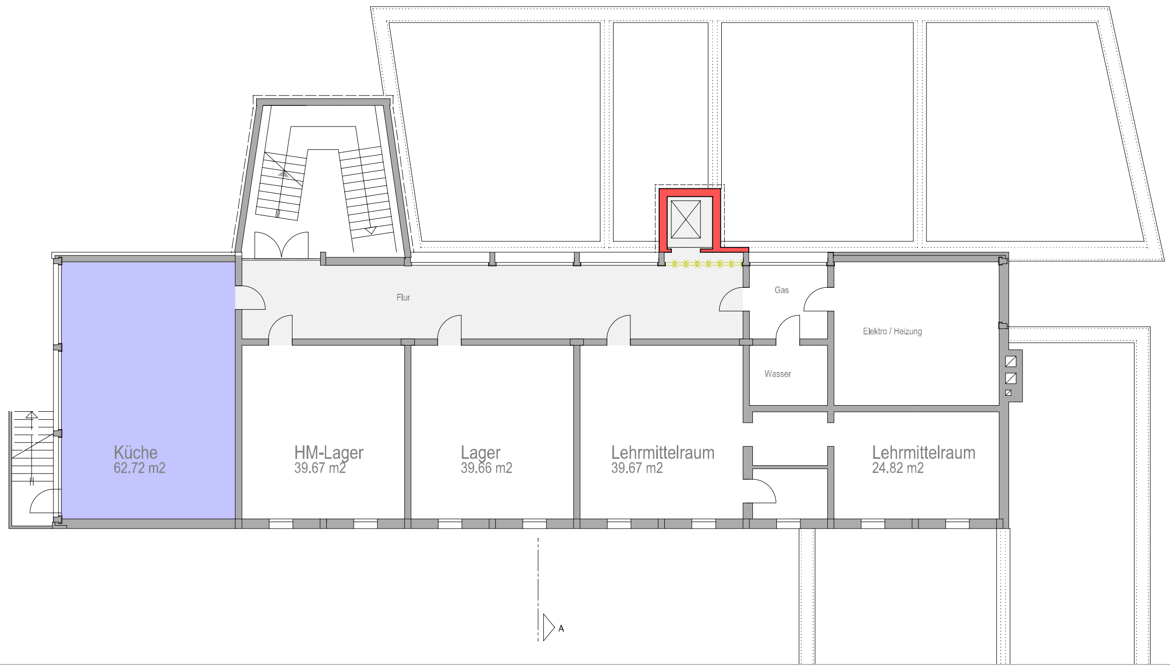

GRUNDRISS KELLERGESCHOSS

LEGENDE:

Material		Brandschutz		Vermaßung / Linien	
	Bestand		F90 - Bauteil	+1,00	Oberkante Fertigbau
	Mauerwerk		F30 - Bauteil	+1,00	Oberkante Rohbau
	Stahlbeton		Brandwand	+2,195	Unterkante Fertigbau
	Stb Fertigteil	F90	Feuerwiderstandsklasse	+2,345	Unterkante Rohbau
	Beton unbewehrt		Notausgang	OKFFB+0,00 OKRB -0,15	Höhe Böden
	Dämmung		Feuerlöscher	+0,00 üNN	Höhe üNN vorhanden
	Leichtbauwand		2. Rettungsweg	+0,00 üNN	Höhe üNN geplant
	Erdreich	**Abkürzungen**		10	Vermaßung Durchbrüche
	Sperrschicht	OK	Oberkante	15	Vermaßung Ausbau
	Kiesschicht	UK	Unterkante		Baugrenze
	Stahl	OKG	Oberkante Gelände		Baulinie
	Abbruch	RFB	Rohfußboden	C	Achse
	Bodendurchbruch (BD)	FFB	Fertigfußboden	E	Schnittlinie
	Bodenschlitz (BS)	BRH	Brüstungshöhe		Schmutzwasser / Bestand
	Deckendurchbruch (DD)	RR	Regenfallrohr		Regenwasser / Bestand
	Deckenschlitz (DS)	GR	Gurtroller		Mischwasser / Bestand
	Wanddurchbruch (WD)	FBH	Fußbodenheizung		Heizungsleitung
	Wandschlitz (WS)		Rollladen elektrisch		Zuluft
			mech. be- und entlüftet		Abluft

Gültig für die Rohbauausführung sind nur die Architektenwerkpläne M. 1:50!
Änderungen, die die allgemeine Bauausführung betreffen, werden nur in diese Pläne eingetragen.
Die Ausführungspläne sind nur gültig in Verbindung mit Statik, Bewehrungsplänen, Wärmeschutznachweis und Baugrunduntersuchung.
Bei der Ausführung aller Bauteile einschließlich Heizungsanlage sind die Vorgaben nach EnEV zu beachten.
Innenliegende Räume werden mechanisch be- und entlüftet.
Ein Bodengutachten wird ausdrücklich empfohlen.
Maße sind vom ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich zu prüfen, auch am Bau.
Differenzen sind der Bauleitung anzuzeigen.
Maße dürfen aus der Zeichnung nicht abgegriffen werden.
Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse beziehen sich auf OKFF.
Abmauerungen und Verkleidungen der Installationsschächte dürfen erst nach Montage und Abnahme der Haustechnik erstellt werden.
Angrenzende Gewerke und bestehende Bauteile sind vor Verunreinigung und Beschädigung zu schüzen.

Die fertigungstechnisch und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers.
Bei Mißbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN	NAME
G			
F			
E			
D			
C			
B			
A	26.07.2018	Änderungen/Ergänzungen (Aufzug etc.)	st
	18.07.2018	PLAN ERSTELLT	st

ARCHITEKT
www.borowski-sasse.de
planung & bauleitung
Marktstr. 2, 48431 Rheine, Tel. 05971/899287-0
info@borowski-sasse.de Hauptstr. 15, 48477 Hörstel-Dreierwalde, Tel. 05978/9167-0

LAGEPLAN / ÜBERSICHT

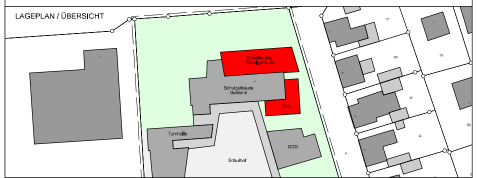

PROJEKT
Umbau und Erweiterung der Edith-Stein-Schule
Bühnertstraße 11
48431 Rheine

BAUHERR
Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

BAUHERR	ARCHITEKT
DATUM, UNTERSCHRIFT	DATUM, UNTERSCHRIFT

LEISTUNGSPHASE: ENTWURFSPLANUNG

ZEICHNUNG: 62 GRUNDRISS OG + KG

MASSTAB	PLAN-NR.	BLATT-NR.	INDEX
1:100	GE0	00	0

GEZEICHNET: st
DATUM: 18.07.2018
17-062 Stadt Rheine_Edith-Stein-Schule_Genehmigung